

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 des Vereins
SOSTA – Zwischenhalt für Kinder in Krisen einladen zu dürfen. Wir erwarten Sie gerne am

Montag, 30. Januar 2023, 19.00 Uhr im Restaurant zur Post, 4533 Riedholz

Gemäss Statuten hat die Mitgliederversammlung im 1. Quartal des Vereinsjahres stattzufinden. Die Einladung muss 1 Monat im Voraus schriftlich und unter Angabe der Traktanden erfolgen. Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung, schriftlich oder per E-Mail an das Präsidium zu richten (Adresse in der Fusszeile dieser Einladung).

Die Traktandenliste finden Sie auf der Rückseite dieser Einladung.

Mit diesem Schreiben laden wir auch die Mitglieder des Patronatskomitees unseres Vereins zur Mitgliederversammlung ein. Wir freuen uns auf den persönlichen Kontakt und einen anregenden Austausch und machen Sie darauf aufmerksam, dass nur Mitglieder des Vereins bei den statutarischen Geschäften stimmberechtigt sind.

Ab 19.00 sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen, um 19.45 starten wir mit der ordentlichen Mitgliederversammlung

Freundliche Grüsse im Namen des Vereinsvorstands SOSTA



Annelise Zuber, Präsidentin,
annelise.zuber@sosta.ch / 079 194 10 24

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl Parkplätze am Versammlungsort beschränkt ist; das Restaurant zur Post in Riedholz ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen.

Traktanden

- 1. Begrüssung durch die Präsidentin**
- 2. Feststellung der Formalien / Wahl der Stimmenzähler**
- 3. Jahresbericht der Präsidentin – Ausblick zum Geschäftsjahr 2023** (Der Jahresbericht liegt auf)
Kenntnisnahme des Jahresberichts
- 4. Kassenbericht / Revisorenbericht**
Genehmigung der Jahresrechnung / Entlastung des Kassiers
- 5. Budget 2023** (Das Budget 2023 liegt auf)
Genehmigung

6. Änderung/Ergänzung von Art. 2 der Vereinsstatuten

Der Änderungsantrag liegt dieser Einladung bei.

7. Wahlen

Die Amtszeit von Vorstandsmitgliedern und der Revisor: innen beträgt vier Jahre.

Folgende Vorstandsmitglieder und die Revisor: innen wurden an der MV 22 für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Vorstand:	Annelise Zuber, Riedholz	Präsidentin
	Niklaus Wepfer, Balsthal	Kassier
	Andy Jecklin, Davos	Aktuar
	Hansruedi Waiz, Solothurn	Beisitzer

Kontrollstelle: Sonja Spichiger, Solothurn und Walter Iten, Riedholz

Die nachfolgenden Vorstandsmitglieder haben sich im Vereinsjahr 2022 sehr engagiert und stellen sich für eine Amtszeit von vier Jahren zur Wahl

Marlies Jeker, Biberist	Beisitzerin
Dr. phil. Fritz Weibel, Dornach	Beisitzer

8. Mitgliederbeiträge

Der Vorstand empfiehlt die Beibehaltung der bisherigen Mitgliederbeiträge von CHF 90 für natürliche, erwerbstätige, CHF 55 für nichterwerbstätige und CHF 250 für juristische Personen.

9. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder

10. Verschiedenes

Es wird festgestellt, dass unter diesem Traktandum keine Beschlüsse gefasst werden können.

Wir bitten um Anmeldung an info@sosta.ch bis zum 14.01.2023

Annelise Zuber, Präsidentin

Traktandum 2:

Änderung resp. Ergänzung von Artikel 2 der Vereinsstatuten

Art 2 (Zweckartikel) bisher:

«Der Verein «SOSTA -Zwischenhalt für Kinder in Krisen» bezweckt die Schaffung eines stationären und halbstationären Angebots für Kinder und Jugendliche, das sich als individual- und sozialtherapeutisches professionell interdisziplinär geführtes Kleinheim zur kurz- und mittelfristigen sozialtherapeutischen und traumapädagogischen Krisenintervention im Sinne eines Timeouts versteht.»

Art. 2 (Zweckartikel) neu:

Abs. 1 «Der Verein «SOSTA -Zwischenhalt für Kinder in Krisen» bezweckt die Schaffung eines stationären und halbstationären Angebots für Kinder und Jugendliche, das sich als individual- und sozialtherapeutisch professionell interdisziplinär geführtes Kleinheim zur kurz- und mittelfristigen sozialtherapeutischen und traumapädagogischen Krisenintervention im Sinne eines Timeouts versteht.»

Abs. 2 (neu) «Für das Timeout-Platzierungsangebot ist der Vereine «SOSTA – Zwischenhalt für Kinder in Krisen» auf eine Betriebsstätte fernab von äusseren zusätzlichen Reizen angewiesen: eine Liegenschaft mit grosser Naturnähe ist daher notwendig. Der Verein «SOSTA – Zwischenhalt für Kinder in Krisen» kann zur Erfüllung seiner Aufgabe geeignete Liegenschaften in der Schweiz erwerben, belasten, veräussern und vermieten. Er garantiert die zonenkonforme Bewirtschaftung entsprechender Liegenschaften.»

Begründung für die Erweiterung des Zweckartikels:

Bei der intensiven Suche nach einer geeigneten Liegenschaft waren wir im vergangenen Jahr immer wieder mit der Tatsache konfrontiert, dass für die Umsetzung unserer inhaltlich zwingenden konzeptionellen Vorgaben geeignete Liegenschaften ausserhalb der ausgewiesenen Bauzonen liegen. Die gesetzlichen Vorgaben des bürgerlichen Grund- und Bodenrechts und die raumplanerischen und baurechtlichen Auflagen machen es deshalb notwendig, dass der Zweckartikel um die Bestimmungen betreffend Erwerb, Belastung, Vermietung und Veräusserung und die Zusicherung einer zonenkonformen Bewirtschaftung einer entsprechenden Liegenschaft erweitert wird. Dies verschafft dem Verein die Möglichkeit, als geeigneter Käufer/Betreiber einer entsprechend ausgestalteten Liegenschaft überhaupt ernsthaft aufzutreten.

Die vorliegende Formulierung wurde in verdankenswerter Zusammenarbeit mit Frau Gabriela Mathys, Rechtsanwältin und Notarin, Fachanwältin SAV für Bau- und Immobilienrecht, erarbeitet.

Antrag des Vorstands an die Mitgliederversammlung 2023:

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung vom 30.01.2023, die Erweiterung des Zweckartikels wie vorliegend zu genehmigen und die Statuten vom 20.07.2020 entsprechend zu ergänzen.

Formalien:

Statutenänderungen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Es ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss unter Bekanntgabe der Traktanden einen Monat vorher schriftlich erfolgen. Die Einladung kann per E-Mail versandt werden.

Der Text für die beantragte Statutenänderung, resp. -erweiterung muss mit der Einladung bekanntgegeben werden.

Die Präsidentin: Annelise Zuber